

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2025**

Ausgabe - Nr. **23**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG

Ausgabetag **30.05.2025**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
--------	-------	------------	-------

KREIS WARENDORF

94	28.05.2025	a) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG	467 – 469
95	28.05.2025	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	470 – 480

Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG

Kreis Warendorf
Az.: 63-40577/2023

Warendorf, 28.05.2025

Die Berief Food GmbH, Lebensweg 1, 59269 Beckum, hat einen Antrag gemäß § 4 BImSchG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von sonstigen Nahrungs- oder Futtermittelerzeugnissen aus ausschließlich pflanzlichen Rohstoffen in Verbindung mit der Errichtung und Betrieb einer Ammoniakkälteanlage vorgelegt (Anlage Nr. 7.34.2 i.V. mit Nr. von 10.25 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Die genehmigungsbedürftigen Anlagen sollen auf folgenden Grundstücken errichtet und betrieben werden:

Standort	Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Werk 1 Kerkbrede 3	Beckum	Beckum	157	129,130,134,135
Werk 2 Lebensweg 1	Beckum	Beckum	155	805

Die beiden Werke sind durch unterirdische Leitungen verbunden.

Gegenstand des Antrages ist der

- Ausbau des Produktionsbetriebes und damit verbundene Kapazitätserhöhung auf 1.600 t/Tag Fertigerzeugnisse durch
 - Errichtung und Betrieb von Abfülllinien zur Herstellung veganer Getränke aus Getränkekonzentraten unter Zufuhr von Wasser sowie verschiedener pflanzlich basierender Ghurts mit einer Kapazität von 1.238 t/Tag
 - Herstellung von Tofu und Tofuprodukten mit einer Kapazität von 60 t/Tag
 - Herstellung von sonstigen Erzeugnissen (Nebenprodukte als Nahrungs- oder Futtermittel) mit einer Kapazität von 302 t/Tag
- Neubau einer Ammoniakkälteanlage mit einem Gesamtinventar von 7,2 t Ammoniak, Aufbau in einem neu zu errichtenden Technikgebäude
- Weiterbetrieb der Bestandskälteanlagen (Bestandsanlage 1 mit 268 kg Ammoniak und Bestandsanlage 2 mit 350 kg Ammoniak)
- Installation einer Abluftbehandlungsanlage (Biofilteranlage) für die vorhandenen Räucheranlagen und Frittieranlage.

Das Abwasseraufkommen des Produktionsbetriebes zur Herstellung von pflanzlichen Fertigerzeugnissen wird auf max. 1.300 m³/d bzw. im Wochendurchschnitt auf 870 m/d begrenzt. Mit der Errichtung soll zeitnah nach Genehmigungserteilung begonnen werden.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des BImSchG bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Anlage Nr. 7.34.2 i.V. mit Nr. von 10.25 des Anhangs 1 der 4. BImSchV, die gemäß Art 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (IED-Richtlinie) zudem als IED-Anlage einzustufen ist.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen werden nach der Bekanntmachung einen Monat, vom 02.06.2025 bis einschließlich 01.07.2025 auf der Internetseite des Kreises Warendorf ausgelegt.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten u.a. folgende entscheidungsrelevante Unterlagen:

- Anlagen- und Betriebsbeschreibung
- Bauantragsunterlagen
- Brandschutzkonzepte
- Maßnahmen zur effizienten Energienutzung
- Maßnahmen zur Anlagensicherheit
- Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten
- Beschreibung der abwasserrelevanten Abläufe
- Maßnahme zur Abfallvermeidung
- Maßnahmen zum Schutz und zur Vorsorge vor Luftverunreinigungen, Lärm und sonstigen Emissionen /Immissionen und Gefahren
- Maßnahmen zum Schutz von Boden und Grundwasser
- Schalltechnische Untersuchung zum Ausbau der Produktion
- Fahrzeugbewegungen und schalltechnische Untersuchung
- Gutachtliche Stellungnahme zu Geruchsemmissionen mit Ergänzung
- Angaben zum Abwasser und zu wassergefährdenden Stoffen (Formulare)
- Aussagen zur Umsetzung der Anforderungen des BVT Merkblattes
- Angaben zum Ausgangszustandsbericht
- Unterlagen zur Umweltverträglichkeit und zum Naturschutz
- Angaben zum Störfallrecht
- Wasserrechtliche Antragsunterlagen
 - Erläuterungsbericht zum anfallenden Abwasser
 - Anzeige gem. § 57 LWG
 - Antrag auf Indirekteinleitung nach § 58 WHG, Anhang 3
 - Antrag auf Indirekteinleitung nach § 58 WHG, Anhang 31
- Unterlagen zur Erlaubnis gemäß Betriebssicherheitsverordnung

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 02.06.2025 bis einschließlich 15.07.2025 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de vorgetragen werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des(r) Einwenders(in) zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des(r) Einwenders(in) werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BlmSchG - auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem Erörterungstermin am

Donnerstag, den 21.08.2025, 10.00 Uhr
Im Bürgerzentrum Roland, Schulstraße 53a, 59269 Beckum

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BlmSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Lefken

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Wieslawa Dehenauw

letzte bekannte Anschrift: **Sternstr. 4A, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **14.05.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-DC104**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.05.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Alpar Benedek

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 35, 48346 Ostbevern**
mit Schreiben vom: **19.05.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-N1011**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 20.05.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ingo Thomas Bornefeld

letzte bekannte Anschrift: **Mecklenburger Str. 19, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **13.05.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-LU33**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.05.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Costel Matache

letzte bekannte Anschrift: **Hauptstr. 68, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **16.05.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ WM/BE-WA225**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 16.05.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Kilbad Sivarajah

letzte bekannte Anschrift: Von-Korff-Str. 12 48336 Sassenberg
mit Schreiben vom: 22.05.2025
Aktenzeichen: 410150012998

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.37 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 26.05.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Sebastian Jakob

letzte bekannte Anschrift: Driburger Straße 47 33184 Altenbeken
mit Schreiben vom: 14.05.2025
Aktenzeichen: 410150036949

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 27.05.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn David Ambartsumian

letzte bekannte Anschrift: Zur Hauptschule 12 48231 Warendorf
mit Schreiben vom: 11.04.2025
Aktenzeichen: 410150031339

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.32 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 28.05.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Nicolai Cumanov

letzte bekannte Anschrift: **Alte Beckumer Str. 14, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **21.05.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-A378**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 21.05.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Reinhard Lückenkötter

letzte bekannte Anschrift: **Zumdreschstr. 6, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **08.05.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-R306**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 15.05.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Thomas Künne

letzte bekannte Anschrift: **Strontianistr. 15, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **23.04.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-TK320**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 14.05.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Zustellung

Herrn Anatolij Tjurkin, * 29.09.1995, letzte bekannte Anschrift:

Grüner Hang 26, 48151 Münster

kann die Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung des Kreises Warendorf vom 28.05.2025, vertreten durch den Landrat, Amt für Jugend und Bildung, **Az. 51-2134-15378**, nicht zugestellt werden.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird die o.g. Inverzugsetzung hiermit gemäß § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für Jugend und Bildung, Zimmer D 0.116, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, den 28.05.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag